

Wohnhäuser 2020: Zauberwort Energieneutralität

Geht es nach dieser EU-Richtlinie, ist es in rund zehn Jahren beim Hausbau mit „Stein auf Stein“ vorbei. Für Dipl.-Ing. Herwig Hengsberger, Geschäftsführer der IG Passivhaus Steiermark/Burgenland, wird das Baugewerbe ab diesem Zeitpunkt „professionalisiert“. „Wobei ich professionalisiert sehr vorsichtig verwende und damit die viele Handarbeit meine, die zurzeit noch eingesetzt wird. Die neue Richtlinie verlangt vor allem im Kleingebäudebereich viel mehr Professionalität, weil ein Niedrigstenergie- oder Passivhaus einfach funktionieren muss wie ein optimal eingestellter Motor bei einem Auto“, erklärt Hengsberger.

Die Definition

„Niedrigstenergiegebäude“ sind Gebäude, die eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweisen. Der fast bei null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen – einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird – gedeckt werden. So lautet der offizielle EU-Text, der die Vorgaben der neu gebauten Gebäude ab dem Jahr 2020 beschreibt. Die IG Passivhaus trifft schon jetzt alle Vorbereitungen, um für die Umsetzung gerüstet zu sein. Gemeinsam mit der Technischen Universität Graz werden bereits Planerkurse für Passivhäuser angeboten, dazu kommen Handwerkerkurse, die es in ganz Europa derzeit nur in Österreich gibt. Bei diesen Kursen wird das Passivhaus-Know-how in der Handwerkersprache gelehrt, da sich durch diese EU-Richtlinie in allen in Zusammenhang mit dem Bau stehenden Branchen einiges ändern wird. Bei dieser Bauakademie arbeitet die IG Passivhaus eng mit den Höheren Technischen Lehranstalten in Graz, Zeltweg und Pinkafeld zusammen. Gewisse Gefahren sieht Herwig Hengsberger dabei durch die Marktöffnung, da beim Bau von Passiv- oder Niedrigstenergiehäusern höchste Qualität und Professionalität erforderlich sind. Hengsberger: „Mit unseren Handwerkerkursen sind

Die Richtlinie 2010/31/eu des Europäischen Parlaments und des Rates revolutioniert das Baugewerbe: Ab 2020 sollen alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude und so weit wie möglich energieneutral sein, bereits ab 2018 betrifft diese Vorgabe alle öffentlichen Gebäude.

Von Christian Thomaser

wir Vorreiter in Europa und machen den Beginn einer Handwerkerqualifizierungsoffensive, um das angestrebte einheitliche Niveau in allen EU-Mitgliedsländern zu erreichen.

Darum ist auch ein Schnittstellenmanagement erforderlich, um alle für ein funktionierendes Passivhaus relevanten Komponenten zu optimieren.“



Österreich Nummer eins

Obwohl das Passivhaus eine deutsche Erfindung ist, ist Österreich der weltweite Marktführer und kann mit einigen Vorzeigeprojekten aufwarten. So errichtete Neue Heimat Tirol am Innsbrucker Lodenaereal mit 354 Wohnungen das größte Passivhaus Europas. Der Wohnbau besteht aus Massivbauweise mit einer hochwertig luftdichten Gebäudehülle und einer innovativen Passivhaustechnik, der Energieverbrauch ist mit 15 kWh je Nutzquadratmeter und Jahr nach dem Passivhausprojektierungspaket (PHPP) berechnet. Durch die Nutzung von Grundwasserwärme, eine Pelletsanlage und eine Solaranlage leistet das Projekt einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und spart jährlich ca. 680 Tonnen CO₂ ein.

Eine noch größere Siedlung entsteht in Wien, wo ein Gebäudekomplex mit 2.000 Wohneinheiten gebaut wird. „Aufgrund des größeren Oberflächenvolumens erreicht man bei Siedlungsbauten leichter mehr Energieeffizienz. Dazu kommen speziell in Stadtgebieten weitere Vorteile für Bewohner eines Passivhauses – allen voran entstehen weniger Emissionen und Lärm aufgrund der Energieerückgewinnung durch die Lüftungsanlagen, aber auch Allergiker profitieren von der Luftfilterung.“

Die Ziele beim „Lodenaereal“ in Innsbruck und dem Projekt in Wien waren und sind die gleichen und drücken wohl den Wunsch eines jeden Bauherren aus: gute Hülle, wenig Technik, einfache Bedienung, geringe Heiz-

und Betriebskosten, Umweltschonung und vor allem die Unabhängigkeit von Energielieferanten. Damit will die Europäische Union ihre ambitionierten Klimaschutzziele erreichen, die sie sich für das Jahr 2020 gesetzt hat. So sollen die Gesamttreibhausgasemissionen gegenüber den Werten von 1990 um mindestens 20 Prozent bzw. im Fall des Zustandekommens eines internationalen Übereinkommens um 30 Prozent gesenkt werden. Zurzeit stellt der Gebäudesektor mit 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und 36 Prozent der CO₂-Emission der gesamten EU einen Eckpfeiler des Klimaschutzprogramms dar. Der alljährliche Schock beim Blick auf die Nebenkostenabrechnung oder in die leeren Heizöltanks soll nun der Vergangenheit angehören. Ab dem Jahr 2020 setzt Europa auf Energieeffizienz und will damit Arbeitsplätze schaffen, die Umwelt schonen und den Verbraucher finanziell entlasten.

Bestehende Gebäude

Eine Regelung hat die EU auch für bestehende Gebäude betroffen. Auf diese hat die Richtlinie aber nur im Fall einer Renovierung Auswirkungen. Sobald diese Renovierung 25 Prozent des Immobilienwertes oder -volumens übersteigt, müssen diese an die Mindestvorgaben angepasst werden, sofern das technisch und wirtschaftlich möglich ist.



Dipl.-Ing. Herwig Hengsberger, Geschäftsführer der IG Passivhaus Steiermark/Burgenland

Foto: k.k.

Wenn Sie den Bau eines Hauses planen, lohnt sich ein Blick auf <http://www.passivehouse-database.eu> – auf dieser Internetseite können Sie sich über Passivhäuser aus rund 16 europäischen Ländern informieren. ◀

INFO-KASTEN

Niedrigstenergiegebäude

(1) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass

- a) bis 31. Dezember 2020 alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sind und
- b) nach dem 31. Dezember 2018 neue Gebäude, die von Behörden als Eigentümer genutzt werden, Niedrigstenergiegebäude sind.

Die Mitgliedstaaten erstellen nationale Pläne zur Erhöhung der Zahl der Niedrigstenergiegebäude. Diese nationalen Pläne können nach Gebäudekategorien differenzierte Zielvorgaben enthalten.

(2) Des Weiteren legen die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand Strategien fest und ergreifen Maßnahmen wie beispielsweise die Festlegung von Zielen, um Anreize für den Umbau von Gebäuden, die saniert werden, zu Niedrigstenergiegebäuden zu vermitteln; hierüber unterrichten sie die Kommission in den in Absatz 1 genannten nationalen Plänen.

(3) Die nationalen Pläne enthalten unter anderem folgende Angaben:

- a) eine ausführliche Darlegung der praktischen Umsetzung der Definition der Niedrigstenergiegebäude durch die Mitgliedstaaten, in der die nationalen, regionalen oder lokalen Gegebenheiten erläutert werden, einschließlich eines numerischen Indikators für den Primärenergieverbrauch in kWh/m² pro Jahr. Die für die Bestimmung des Primärenergieverbrauchs verwendeten Primärenergiefaktoren können auf nationalen oder regionalen Jahresdurchschnittswerten beruhen und den einschlägigen europäischen Normen Rechnung tragen.



Das Lodenaereal in Innsbruck ist die größte Passivhaussiedlung in Österreich.

Foto: Neue Heimat Tirol